

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	24.06.2019
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: <b>VII/0018</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Finanzierung Breitbandausbau ("weiße Flecken")			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	29.07.2019		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	5.250.000	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge					Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderausgaben	571100.01417001		5.250.000		Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen	571100.23111420		4.725.000		Euro
		538100.131536		525.000		Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> nein						
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Betrag	262.500 (HH-Belastung 26.250 Euro)	Euro	ab Jahr	Voraussichtl ich 2020
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Bereitstellung des 10%igen Eigenanteils zur Herstellung der Breitbandversorgung der letzten "weißen Flecken" im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

Zur Deckung des gesamten städtischen Eigenanteils, wird ein Teilbetrag einer gegenüber der Abwassergesellschaft Stendal mbH bestehenden Forderung der Hansestadt aus der Vorfinanzierung von Abwassererschließungen eingesetzt, die die Abwassergesellschaft auf Anforderung an die Hansestadt Stendal zurückzahlen wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zur Förderung der Breitbandversorgung beim Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt oder einem vom Ministerium beauftragten Dritten (z.B. Investitionsbank Sachsen-Anhalt) zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium dem auf der Basis der im Rahmen des Verfahrens vorgegebenen Zuschlagskriterien ermittelten besten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbauvertrag abzuschließen.

### **Begründung:**

Die Anschlussnehmer in der Hansestadt Stendal werden durch insgesamt drei Telekommunikationsnetzbetreiber mit breitbandigen Internetanschlüssen versorgt. Alle Netzbetreiber haben bisher ihre Netze ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln ausgebaut.

Nachdem zuletzt die Telekom ihren Vectoringausbau in der Kernstadt und in den Ortschaften abgeschlossen hat, ergab eine Marktabfrage, dass immer noch etwa 5% der Grundstücke im Stadtgebiet einschließlich Ortschaften lediglich Internetgeschwindigkeiten unterhalb der Förderschwelle erhalten können.

Auf Nachfrage hat das Wirtschaftsministerium bereits im Jahr 2017 in Aussicht gestellt, dass nach Abwicklung des vorgesehenen Verfahrens aus Markterkundung, Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslücke und Prüfung der Angebote eine 90%ige Förderung gewährt wird.

Da im Rahmen einer ersten Ausschreibung in 2018 kein Angebot abgegeben wurde, erfolgte eine weitere Ausschreibung.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.04.2019 wurde einem Grundsatzbeschluss und der Bereitstellung eines 10%igen Eigenanteils in Höhe von 363.000 EUR zugestimmt (VI/991).

Nunmehr liegen von zwei Netzbetreibern Angebote vor, die nach Prüfung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium weiter verhandelt wurden. Da nur zwei Netzbetreiber ein finales Angebot abgegeben haben, musste gemäß der Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt ein Zweitgutachten erstellt werden. Beide Gutachten liegen zwischenzeitlich vor und kommen hinsichtlich einer Vergabeempfehlung zu einem einheitlichen Ergebnis.

Aufgrund der vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen Bewertungsmatrix ist der Zuschlag in dem Vergabeverfahren nicht dem Bieter mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke zu erteilen, sondern dem Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl, in die auch Kriterien, wie Serviceleistungen und (End-)Kundenpreise, einfließen.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat auch für die nunmehr höheren Kosten eine Förderung von 90% des Gesamtfinanzierungsbedarfes in Aussicht gestellt.

Über die Bereitstellung des gegenüber dem Grundsatzbeschluss nunmehr erhöhten Eigenanteils (10% des Gesamtfinanzierungsbedarfes) könnten die letzten „Weißen Flecken“ mittels Herstellung von Glasfaseranschlüssen breitbandig an das Internet angeschlossen werden. Hiervon profitieren bisher unterhalb der Förderschwelle oder noch nicht versorgte Haushalte, Betriebe und Schulen auf dem gesamten Gebiet der Hansestadt Stendal.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Protokollauszug zur Sitzung des Stadtrates vom 01.04.2019 TOP 18